



TU Wien Großgeräte
Investitions- und Betriebs- GmbH

TU Wien Großgeräte
Investitions- und Betriebs- GmbH

Ing. Mag. Markus Huber
Geschäftsführer

Karlsplatz 13 / E0072
1040 Wien

tel +43 (1) 58801 407201
eMail: markus.huber@tuwien.ac.at

Informationsblatt zur Abwicklung von Investitionen über EUR 50.000,-- netto über die TU GIB

(Version 7.0, gültig ab 1.12.2016)

Präambel

Seit 2009 erfolgt die finanzielle Abwicklung von Großinvestitionen (Anlagen und Geräte) der TU Wien über die TU Wien Großgeräte Investitions- und Betriebs- GmbH (TU GIB). Bis zum Oktober 2012 lag die Investitionsgrenze für Großinvestitionen bei EUR 100.000,-- netto. Ab Oktober 2012 wurde diese Grenze per Rektoratsbeschluss gesenkt und seither sind Investitionen¹ über EUR 50.000,-- exkl. USt über die TU GIB abzuwickeln.

Der Zweck der TU GIB liegt neben einer wirtschaftlichen Optimierung von Finanzvorgängen auch in der steuerlichen Optimierung, insbesondere betreffend Umsatzsteuer und Einfuhrsteuern. Zusätzlich ist die TU GIB auch kapitalertragssteuerbefreit.

Ein weiterer Vorteil der Abwicklung von Investitionen über die TU GIB ist die Erhöhung der Planbarkeit und die Präzisierung der Liquiditätssteuerung.

Die TU GIB ist nicht involviert in die Budgetierung, Auswahl oder Spezifikation von Investitionen und nimmt keinen Einfluss auf Lieferantenauswahl oder Vergabeverfahren. Die TU GIB ist nur in die finanzielle Abwicklung der Investitionsvorhaben involviert. Die durch die TU GIB erzielte Optimierung des Geldmitteleinsatzes wird für zusätzliche Investitionen herangezogen.

Kontaktinformation TU GIB

Ing. Mag. Markus Huber, Tel: 01 58801 - 407 201
Silvia Jung, Tel: 01 58801 - 407 401

Email-Adresse: tugib@tuwien.ac.at

Website: http://www.tuwien.ac.at/dle/finanzen/beteiligungsmanagement/tu_gib/ueber_uns/

Adresse: Karlsplatz 13 / E0074, 1040 Wien

¹ Investition bezeichnet die Verwendung von Finanzmitteln zur Beschaffung von langfristig nutzbaren Vermögensgegenständen in Form von Sachanlagevermögen. Diese Investitionsgüter werden in der Bilanz in das Anlagevermögen aufgenommen und über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben.

Abwicklung von Investitionen über EUR 50.000,-- netto über die TU GIB

A) Grundsätzliches:

Laut Rektoratsbeschluss der TU Wien vom 30.10.2012 (Mitteilungsblatt 2012, 29. Stück vom 9.11.2012) sind Investitionen mit Anschaffungskosten über € 50.000,00 netto grundsätzlich über die TU GIB zu tätigen. Dies betrifft vorwiegend Investitionen, welche aus Mitteln des Globalbereichs finanziert werden. Die Organisationseinheiten "Gebäude und Technik" sowie "Bibliothek" sind grundsätzlich von der Durchführung von Beschaffungen über die TU GIB ausgenommen bzw. ist dies im Einzelfall anhand der Machbarkeit von der jeweiligen Projektleiterin / vom jeweiligen Projektleiter bzw. von der jeweiligen Leiterin der Organisationseinheit / Leiterin der jeweiligen Organisationseinheit und dem zuständigen Rektoratsmitglied zu entscheiden.

Investitionen im Rahmen eines Drittmittelprojektes (Auftragsforschung, Forschungsförderung) können über die TU GIB abgewickelt werden.

Investitionen im Rahmen von MA 27-, EU-, FWF- und FFG-Projekten dürfen keinesfalls über die TU GIB angeschafft werden, auch nicht im Falle von Mischfinanzierungen.

B) Vorab-Information der TU GIB betreffend Investitionsvorhaben

Für die Liquiditätssteuerung ist es wichtig, Investitionsvorhaben schon lange vor der Realisierung zu kennen. Informieren Sie die TU GIB bitte deshalb so früh als möglich über geplante Investitionsvorhaben über EUR 50.000,-- exkl. USt. Die TU GIB benötigt auch Informationen über etwaige Änderungen betreffend das jeweilige Investitionsvorhaben (z.B. Zeit, Volumen, etc.). Jedes Investitionsvorhaben sollte eine eindeutige Kurzbezeichnung aufweisen. Seitens der TU GIB wird hierfür auch eine Referenznummer definiert.

Informieren Sie die TU GIB jedenfalls spätestens dann, wenn eine Geldmittelzusage (bzw. Budgetierung) der Investitionsvorhaben erfolgt.

C) Vorbereitung der Beschaffung von Investitionen

Vor der konkreten Durchführung von Investitionsvorhaben über EUR 50.000,-- exkl. USt ist einerseits die entsprechende Bewilligung bzw. Berechtigung einzuholen bzw. sicher zu stellen. Eventuell sollte in Forschungsverträgen ein Passus aufgenommen werden, dass die TU Wien sich die Abwicklung der Beschaffung über die TU GIB vorbehält.

Eine Abstimmung betreffend Vergabeverfahren (Forschungs- und Transfersupport, Bereich Vergaberecht, Mag. Pascal Prabitz) ist seitens der TU Wien zwingend vorgeschrieben. Kontaktieren Sie bitte daher bei konkreten Investitionsvorhaben vor der Abwicklung die Vergaberechtsstelle und informieren Sie bitte auch gleichzeitig die TU GIB (ev. durch ein aktualisiertes Erfassungsblatt). Sehen Sie dazu auch die notwendigen Informationen auf der Homepage des Forschungs- und Transfersupport

<https://www.tuwien.ac.at/dle/transfer/beschaffungen/>.

D) Auswahl der Beschaffungen von Investitionen über die TU GIB

Investitionen die über die TU GIB abgewickelt werden, betreffen vorwiegend Mittel aus dem Globalbereich. Reine Drittmittelinvestitionen und Drittmittelmischinvestitionen (Global + Drittmittel) werden nicht über die TU GIB abgewickelt. Jedenfalls ist nicht vorgesehen Investitionen im Rahmen von MA 27-, EU-, FWF-, und FFG-Projekten über die TU GIB abzuwickeln. Dies betrifft auch Investitionen, bei denen die Finanzierung von Fördergebern nur in Höhe der Abschreibung über die Projektdauer erfolgt. Beschaffungen aus dem Drittmittelbereich ab einer Höhe von EUR 50.000,- netto werden im Einzelfall zwischen ProjektleiterInnen und Rektorat abgestimmt.

Auch wenn die Finanzierungsquellen der einzelnen Investitionsvorhaben verschieden sind und die konkrete Abwicklung über die TU GIB eventuell nicht erfolgt, sollten die Vorabinformation (Punkt A) und die

Vorbereitung (Punkt B) durchgeführt werden, da dies für die Planung und Liquiditätssteuerung unbedingt notwendig ist.

E) konkrete Beschaffung von Investitionen

Bei Investitionsvorhaben, die über die TU GIB abgewickelt werden, sind keine SAP-Bestellungen durch den Investitionsverantwortlichen der entsprechenden Organisationseinheit mehr zu erstellen.

Drei Beschaffungsvarianten sind möglich:

- 1) Beschaffung durch Vergabeverfahren (Investitionen > EUR 100.000 netto)²
- 2) Beschaffung über den BBG-Shop (> EUR 50.000 netto)
- 3) Beschaffung durch Angebotsannahme

Ad 1) Beschaffung durch Vergabeverfahren:

Erfolgt wie bisher über den Vergabebereich (Forschungs- und Transfersupport, Mag. Pascal Prabitz, pascal.prabitz@tuwien.ac.at, 01 58801 – 415 244).

Ad 2) Beschaffung über den BBG-Shop:

Es gibt auch die Möglichkeit, Investitionsbeschaffungen über den e-Shop der BBG (Link: www.e-shop.gv.at; alternativ: <https://portal.bbg.gv.at/at.gv.bbg.PortalUI/>) so zu gestalten, dass als Rechnungsempfänger die TU GIB aufscheint und somit die zahlungstechnische Abwicklung über die TU GIB erfolgen kann (siehe nachfolgenden Bildausschnitt):

ADRESSEN

Rechnungsadresse: ---

Lieferadresse: Technische Universität Wien, Universitätsverwaltung - Gebäude und Technik, Resselgasse 3, 1040 Wien, AT, Wien, Tel: +43-1/58801-41212, Fax: +43-1/58801-42099, E-Mail: gut@gut.tuwien.ac.at

Kontaktadresse: TU GIB GmbH, Karlsplatz 13, 1040 Wien, AT, Tel: +43-1/548801-31125, Fax: +43-1/58801-41199, E-Mail: betmann@tuwien.ac.at

X Löschen Drucken Als Vorlage speichern Zwischenspeichern

Bestellen

Ad 3) Beschaffung durch Angebotsannahme

Sollte kein Vergabeverfahren notwendig sein, kann die Beschaffung durch ein Angebot des Lieferanten direkt an die TU GIB erfolgen. Die TU GIB leitet die Beschaffung dann durch die Angebotsannahme ein.

F) Umbuchungen

Bei Abwicklungen über die TU GIB erfolgt eine Umbuchung des budgetierten Investitions-Betrages vom jeweiligen Innenauftrag der Organisationseinheit auf einen Sammelinnenauftrag für Beschaffungen (GSV6074GIB). Diese Umbuchung erfolgt durch die Controlling-Abteilung.

G) Auftragsabtretung an die TU GIB

Mittels Informationsschreiben an den Auftragnehmer tritt die TU GIB in das Anbot des Auftragnehmers ein.

² Auch bei einem Auftragswert von < € 100.000.- ist es möglich, eine Ausschreibung mit öffentlicher Bekanntmachung durchzuführen. Auf Grund einer Verordnung des Bundeskanzlers sind aber zur Zeit Direktvergaben bis zu einem Auftragswert von € 100.000.- möglich.

H) Zahlungsabwicklung

Die Original-Lieferantenrechnungen (Anzahlungs-, Teil- und Endrechnungen) müssen direkt an die TU GIB gesandt werden. Der Investitionsverantwortliche der Organisationseinheit bestätigt bei Endlieferung die ordnungsgemäße Abnahme der Lieferung auf dem Lieferschein bzw. einer Rechnungskopie. Diese Abnahmebestätigung wird der TU GIB (digital) übermittelt. Nach Eingang der Originalrechnung bei der TU GIB wird die Bezahlung durch die TU GIB eingeleitet.

I) Nutzungsvollmachten / Rahmenvertrag TU Wien

Basis für die Durchführung von Investitionen über die TU GIB ist der Rahmenvertrag samt Nachtrag der TU Wien mit der TU GIB, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung genau festgelegt sind. Aus juristischen Gründen erhält der Investitionsverantwortliche nach Abschluss des Beschaffungsvorganges 3 Exemplare einer Nutzer-Vollmacht zur Unterzeichnung zugesandt. In dieser sind auch die wesentlichen Pflichten des Nutzers übersichtlich dargestellt. Zwei unterschriebene Exemplare werden von der jeweiligen Organisationseinheit an die TU GIB zurückgesandt, wobei 1 Exemplar von der TU GIB an die Kanzlei weitergeleitet wird.

Zusätzliche Informationen

Nebenkosten der Geräte-Investition

Wartungs-, Reparatur-, Ersatzteilkosten und sonstige Kosten (laufende Überprüfungen, etc.) sind von der jeweiligen Organisationseinheit aus TU Wien Budgetmitteln selbst zu tragen. Hierfür ist die notwendige Budgetdeckung rechtzeitig einzuplanen.

Nachbeschaffungen

Sollten nachträgliche Anschaffungskosten (Zukäufe) zu bereits durch die TU GIB angeschafften Großgeräten erfolgen, sind diese ebenfalls über die TU GIB abzuwickeln. Der dafür notwendige Budgetposten wird wie bei der Erstanschaffung durch Umbuchung an die TU GIB übertragen.

Auskünfte sowie Empfehlungen bei Unklarheiten im Einzelfall gibt die Geschäftsführung der TU GIB.

ANHANG

Ablauf-Schema: Durchführung von Investitionsbeschaffungen über TU GIB

